

I. Beschluss

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 25.05.2011

öffentlich

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Worzeldorf;

hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
☐ angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Herr Rolf Heinritz, wh. Pechsteinstr. 2 A, 90455 Nürnberg, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Worzeldorf und Herr Martin Metz, wh. Pechsteinstr. 19, 90455 Nürnberg, als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Worzeldorf in ihrem Amt bestätigt.

Bei Herrn Martin Metz wird die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass er den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht.

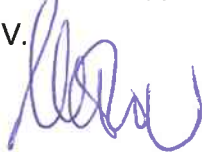
II. Herrn 2. BM /FW

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☐ | ☐ |

Vorsitzende(r):

i.V.



Referent(in):



Schriftführer(in):

